



AMTSBLATT

für das Amt Burg (Spreewald)



Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald)

Das Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald) erscheint einmal im Monat.
Erscheinungstag ist Mittwoch.

- Herausgeber: Amt Burg (Spreewald)
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Amtsdirektor des Amtes Burg (Spreewald), Herr Ulrich Noack, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald), Telefon: (03 56 03) 6 82 -0
- Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Bereich des Amtes Burg (Spreewald) kostenlos verteilt. Einzelexemplare sind kostenlos im Amt Burg (Spreewald) erhältlich oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Darüber hinaus kann es zum Jahrespreis von 26,38 Euro inklusive gesetzlicher MwSt. und Versand beim Verlag abonniert werden. Das Amtsblatt kann im Internet unter www.amt-burg-spreewald.de unter Aktuelles als PDF heruntergeladen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt an das Amt, die Anzeigenannahme oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Im Falle einer Veröffentlichung besteht kein Anspruch auf Vergütung.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

- Beschluss zur Anordnung eines freiwilligen Landtauschs in Briesen - Verfahrensnummer: 6501 V Seite 2

Wahlleiter

- Bekanntmachung des Wahlleiters über die Feststellung des Verlustes der Rechtsstellung einer Gemeindevertreterin und die Verminderung der gesetzlichen Mitgliederzahl der Gemeindevertretung Burg (Spreewald) Seite 2

Amt Burg (Spreewald)

- 1. Änderung der Entgeltordnung für den BgA Haus des Gastes in Burg (Spreewald) Seite 2

Gemeinde Burg (Spreewald)

- Bekanntmachung des Beschlusses zur 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seehotel auf den Burger Kaupen“ mit Begründung der Gemeinde Burg (Spreewald) Seite 3
- Entgeltsatzung der Gemeinde Burg (Spreewald) für die Vermietung öffentlicher Plätze, Einrichtungen und Anlagen, die Vergabe von Standplätzen bei Veranstaltungen und zur Regelung von Eintrittspreisen für museale Einrichtungen Seite 3
- Bekanntmachung über den Beschluss zum Abschluss eines Wegenutzungsvertrages mit der Spreegas Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH Seite 5

Gemeinde Dissen-Striesow

- Bekanntmachung über die Zulässigkeit eines Einwohnerantrags in der Gemeinde Dissen-Striesow Seite 5

Jagdgenossenschaft Guhrow

- Einladung zur Jahresversammlung Seite 5

Öffentliche Bekanntmachungen

- Abschließende Stellungnahme der Gemeindevertretung Burg (Spreewald) zur Überprüfung ihrer Mitglieder auf Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst der DDR Seite 6
- Ausschreibung Catering zu Veranstaltungen im Amt Burg (Spreewald) Seite 7
- Gewässerschau 2012 des Wasser- und Bodenverbandes Neiße-Malxe-Tranitz im Amt Burg (Spreewald) Seite 7
- Stellenausschreibung „Ausbildung zum Wasserbauer“ Seite 7
- Beschlüsse der Gemeindevertretungen Seite 7
- Sitzungen der Gemeindevertretungen Seite 8

Service

- Wichtige Hinweise zum Thema Turnhallennutzung Seite 9
- Neuauflage der Freizeitbroschüre Spreewald Seite 9
- Wichtige Hinweise zur Durchführung des traditionellen Osterfeuers Seite 9
- Verkehrssicherungspflicht der Waldbesitzer Seite 9
- Entleerung der 240 l-Papierbehälter: Terminänderung für Burg und Schmogrow Seite 10
- Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald) Seite 10
- Rund um den Hund Seite 10
- Ausbau der Schulstraße in Briesen Seite 10
- Gartenabfälle gehören nicht in den Wald! Seite 11
- Verkauf von Restmüllsäcken Seite 11
- Herzlichen Glückwunsch den Geburtstagskindern des Monats Seite 11
- Kontakte im Amt Seite 12
- Die Spreewaldbibliothek „Mina Witkojc“ empfiehlt Seite 12

Amtliche Bekanntmachungen

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Beschluss

Nach § 103 c Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes in der geltenden Fassung (FlurbG) ergeht folgender Beschluss:

**Der Freiwillige Landtausch Briesen wird angeordnet.
Verfahrensnummer: 6501 V**

1. Verfahrensgebiet

Das Verfahrensgebiet wird für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke festgestellt:

Land Brandenburg, Landkreis Spree-Neiße

Gemeinden Burg und Cottbus

Gemarkung Briesen, Flur 1, Flurstücke: 95; 119; 134; 138/2; 364; 371; 399; 417; 432; 579/1 581/1; 582/1; 587; 588; 589; 592; 593

Gemarkung Dissen, Flur 4, Flurstück: 12

Gemarkung Döbbrick, Flur 4, Flurstück: 52

Gemarkung Striesow, Flur 5, Flurstück: 14/3

Die Flurstücke des Verfahrensgebietes sind auf der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Gebietskarte dargestellt. Das Verfahrensgebiet hat eine Größe von ca. 13,4659 ha.

2. Bekanntmachung und Auslage

Der entscheidende Teil des Beschlusses wird in den Flurbereinigungsgemeinden und den daran angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Der Beschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt in der Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, im Amt Burg, Hauptstraße 46, 03096 Burg / Spreewald sowie im Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) Dienstsitz Luckau, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau 2 Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

3. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), Dienstsitz Luckau, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Begründung

Die Tauschpartner haben den freiwilligen Landtausch zur Verbesserung der Agrarstruktur beantragt und glaubhaft gemacht, dass sich seine Durchführung schnell und konfliktfrei verwirklichen lässt. Über die Wertgleichheit und die Nutzungsarten der zum Tausch beantragten Flächen sind sich die Tauschpartner einig. Eine Vermessung der Flächen ist nicht erforderlich. Der Freiwillige Landtausch war daher nach § 103 c FlurbG anzuordnen.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Freiwilligen Landtausch kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), Dienstsitz Luckau, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau erhoben werden.

Luckau, den 01.03.2012

Im Auftrag

Reppmann

Regionalteamleiterin Bodenordnung

Wahlleiter

Bekanntmachung des Wahlleiters

über die Feststellung des Verlustes der Rechtsstellung einer Gemeindevertreterin und die Verminderung der gesetzlichen Mitgliederzahl der Gemeindevertretung Burg (Spreewald)

Die Gemeindevertreterin der Gemeinde Burg (Spreewald), Frau Margit Neugebauer, hat mit Wirkung vom 09.02.2012 den Verzicht auf ihren Sitz in der Gemeindevertretung erklärt. Gemäß § 59 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (Bbg-KWahlG) hat der Wahlleiter am 10.02.2012 den Verlust der Rechtsstellung festgestellt.

Entsprechend § 60 Abs. 3 BbgKWahlG bleibt der Sitz in der Gemeindevertretung Burg (Spreewald) bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt, da auf dem Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE keine Ersatzperson mehr vorhanden ist. Dadurch vermindert sich die gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung bis zum Ablauf der Wahlperiode auf 16.

Burg (Spreewald), 13.02.2012

gez. Christoph Neumann

Wahlleiter

Amt Burg (Spreewald)

1. Änderung der Entgeltordnung für den BgA Haus des Gastes in Burg (Spreewald)

Das Amt Burg (Spreewald) erlässt auf der Grundlage des § 140 Abs. 1 i. V. m. § 28 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207), die folgende, vom Amtsausschuss des Amtes Burg (Spreewald) in seiner Sitzung am 27. Februar 2012 beschlossene 1. Änderung der Entgeltordnung für den BgA Haus des Gastes in Burg (Spreewald):

§ 1

§ 2 Ziffer 10 der Entgeltordnung wird wie folgt geändert:

- „10. Eintrag auf der Homepage www.burg-spreewald-tourismus.de für touristische Unternehmen des Amtes Burg (Spreewald) für 12 Monate
- 10.1. Standardeintrag: Betriebsname, 1 Foto, Kurzbeschreibung max. 300 Zeichen entgeltfrei
- 10.2. Erweiterter Eintrag: eigene Microsite mit max. 2 zusätzlichen Fotos, erweiterte Beschreibung, Kontaktadresse mit Telefon- und Faxnummer, Öffnungszeiten, Preisen, Verlinkung zur E-Mail- und Internetadresse 75,00 Euro
- 10.3. Die Beherbergungsbetriebe sind von dieser Regelung ausgenommen. Hier dient für die Darstellung im Internet der Vermittlungsvertrag zur Inanspruchnahme von Vermittlungsleistungen über das Informations- und Reservierungssystem des Reiselandes Brandenburg als Grundlage.“

§ 2

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Burg (Spreewald), den 28.02.2012

gez. Ulrich Noack
Amtdirektor

- Siegel -

Gemeinde Burg (Spreewald)

Bekanntmachung des Beschlusses zur 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seehotel auf den Burger Kaupen“ mit Begründung der Gemeinde Burg (Spreewald)

Die Gemeindevertretung Burg (Spreewald) hat mit Beschluss vom 04.05.2011 die 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seehotel auf den Burger Kaupen“ mit Begründung als Satzung beschlossen.
Die Begründung wurde gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in Kraft.

Jedermann kann die 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung in der Finanz- und Bauverwaltung des Amtes Burg (Spreewald) in Burg (Spreewald), Hauptstraße 46 zu folgenden Zeiten

Montag; Mittwoch	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Freitag	8.30 - 11.30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich wird demnach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

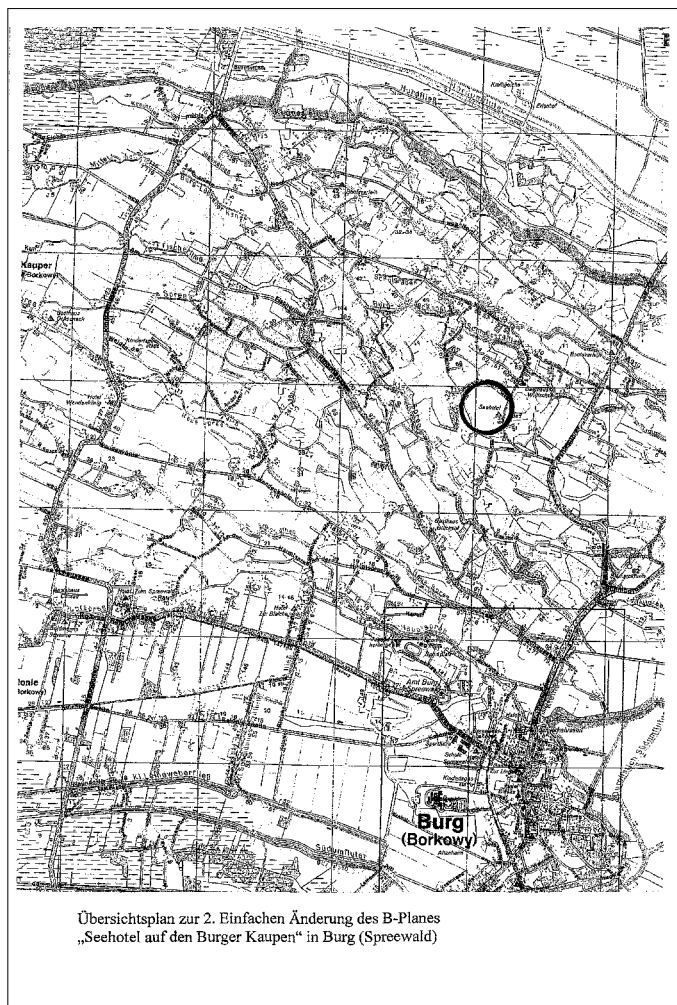
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die nach den §§ 39 bis 42 BauGB eintretende Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Burg (Spreewald), 13.02.2012

gez. Ulrich Noack
Amtdirektor

- Siegel -

Anlage: Übersichtsplan



Entgeltsatzung der Gemeinde Burg (Spreewald) für die Vermietung öffentlicher Plätze, Einrichtungen und Anlagen, die Vergabe von Standplätzen bei Veranstaltungen und zur Regelung von Eintrittspreisen für museale Einrichtungen

Die Gemeinde Burg (Spreewald) erlässt auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207), i. V. m. den §§ 2, 4 und 6 der Neufassung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 160), die folgende, von der Gemeindevertretung Burg (Spreewald) in der Sitzung am 9. Februar 2012 beschlossene Entgeltsatzung:

**§ 1
Allgemeines**

(1) Die Gemeinde Burg (Spreewald) stellt ihre öffentlichen Plätze, Einrichtungen und Anlagen jedermann zur Nutzung im Rahmen dieser Satzung zur Verfügung. Die Nutzung muss dem Charakter der jeweiligen Örtlichkeit entsprechen.

(2) Die Entscheidung über eine Vermietung der öffentlichen Plätze, Einrichtungen und Anlagen trifft das Amt Burg (Spreewald) für die Gemeinde. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Inanspruchnahme der Leistungen.

(3) Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die unter §§ 2 bis 7 aufgeführten Leistungen werden Entgelte nach dieser Satzung erhoben.

(4) Die Gemeinde betreibt einen BgA „Kurbetrieb“, dessen Leistungen der Mehrwertsteuer unterliegen. Alle Entgelte verstehen sich daher zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern diese zu erheben ist.

(5) Zur Zahlung des Entgeltes ist verpflichtet, wer die Entgeltschuld der Gemeinde gegenüber durch mündliche oder schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Entgeltschuld eines anderen haftet. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

(6) Das Entgelt ist grundsätzlich vor Inanspruchnahme der Leistung in bar oder nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

**§ 2
Entgelte für Veranstaltungen**

(1) Die Stadtmieten bei Veranstaltungen im Bereich Gastronomie betragen:

Veranstaltungen im Kostenrahmen von:	Getränkestand	Imbissstand, nur Speisen	Imbissstand, Speisen und Getränke
1. Kleinkunstveranstaltungen			
a) bis 750 Euro	-	-	25,00 Euro
b) 751 bis 2.000 Euro	-	-	50,00 Euro
c) 2.001 bis 5.000 Euro	-	-	75,00 Euro
2. Großveranstaltungen			
a) 5.001 bis 10.000 Euro	50,00 Euro	50,00 Euro	100,00 Euro
b) 10.001 bis 20.000 Euro	150,00 Euro	100,00 Euro	250,00 Euro
c) ab 20.001 Euro	200,00 Euro	150,00 Euro	350,00 Euro

(2) Die Stadtmieten bei Veranstaltungen im Bereich Händler und traditionelles Handwerk betragen:

Veranstaltungen im Kostenrahmen von:	Händler	Schauhandwerk mit Verkauf	Schausteller pro Geschäft
1. Kleinkunstveranstaltungen			
a) bis 1.000 Euro	10,00 Euro	-	10,00-25,00 Euro
b) bis 5.000 Euro	25,00 Euro	-	25,00 Euro
2. Großveranstaltungen			
a) 5.000 bis 20.000 Euro	50,00 Euro	25,00 Euro	50,00 Euro
b) ab 20.001 Euro	100,00 Euro	50,00 Euro	100,00 Euro

Für Schauhandwerk ohne Verkauf wird kein Entgelt erhoben.

(3) Die Stadtmieten nach Abs. 1 und 2 berechnen sich pro Stand (max. 5 laufende Meter) und Tag. Sie enthalten einen pauschalierten Betrag für die Nutzung von Wasser und Strom.

**§ 3
Entgelt für die Anmietung der Weidenburg**

(1) Eine Anmietung und Nutzung der Weidenburg gegen ein Entgelt ist möglich.

(2) Die Anmietung und Nutzung der Weidenburg ist entgeltfrei für Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften, karitative Verbände, amtsansässige gemeinnützige Organisationen und Vereine sowie Schulen, sofern die Nutzung unmittelbar der Durchführung ihrer parteilichen, gewerkschaftlichen, religiösen, karitativen, gemeinnützigen oder schulischen Aufgaben dient, nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft oder einer Gewinnerzielungsabsicht unterliegt. Ebenfalls entgeltfrei ist die Nutzung durch das Amt Burg (Spreewald).

(3) Für die Anmietung und Nutzung der Weidenburg durch Dritte wird ein Entgelt wie folgt erhoben:

a) Stundensatz:	Netto: 42,02 Euro Brutto: 50,00 Euro
b) Tagessatz (9:00 bis 18:00 Uhr):	Netto: 252,10 Euro Brutto: 300,00 Euro

Nicht in der Leistung und im Entgelt enthalten ist der Auf- und Abbau der Bestuhlung. Dafür ist ein von der Gemeinde vertraglich gebundener Hausmeisterdienst zu nutzen. Dies gilt auch im Falle entgeltfreier Anmietung und Nutzung nach Abs. 2.

(4) Die Ausgestaltung der Anmietung erfolgt durch einen gesonderten Mietvertrag.

**§ 4
Entgelt für die Anmietung des Festplatzes**

(1) Eine Anmietung und Nutzung des Festplatzes gegen ein Entgelt ist möglich.

(2) § 3 Abs. 2 gilt entsprechend. Ferner kann eine Gebührenbefreiung bei Veranstaltungen mit öffentlichem Charakter und überregionaler Bedeutung, die der Tourismusförderung dienen und bei denen kein Eintritt erhoben wird, auf Antrag gewährt werden. Der Antrag ist in der Regel drei Monate vor der Veranstaltung dem Hauptausschuss zur Genehmigung vorzulegen.

(3) Für die Anmietung und Nutzung des Festplatzes durch Dritte wird ein Entgelt wie folgt erhoben:

a) Stundensatz:	50,00 Euro
b) Tagessatz (9:00 bis 18:00 Uhr):	400,00 Euro
c) Abendsatz (18:00 bis 1:00 Uhr):	300,00 Euro
d) Tagessatz für Fliegende Händler pro Stand:	25,00 Euro

(4) Bei der Nutzung nach Abs. 2 und 3 werden Strom und Wasser nach Verbrauch abgerechnet. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Hauptausschusses.

(5) Die Ausgestaltung der Anmietung erfolgt durch einen gesonderten Mietvertrag.

**§ 5
Eintrittspreise für den Bismarckturm**

(1) Die Eintrittspreise für den Bismarckturm werden wie folgt festgelegt:

a) Erwachsene:	Netto: 1,40 Euro Brutto: 1,50 Euro
b) Kinder/Jugendliche von 6 bis 16 Jahre:	Netto: 0,93 Euro Brutto: 1,00 Euro
c) Gruppen inkl. Führung ab 10 Personen: je Erwachsener:	Netto: 0,93 Euro Brutto: 1,00 Euro
je Kind/Jugendlicher von 6 bis 16 Jahre:	Netto: 0,47 Euro Brutto: 0,50 Euro

(2) Schul- und Kindereinrichtungen mit Sitz im Amt Burg (Spreewald) erhalten im Rahmen ihres Bildungsauftrages freien Eintritt.

(3) Für Sonderveranstaltungen können gesonderte Eintrittspreise erhoben werden. Die Höhe richtet sich in der Regel nach dem wirtschaftlichen Aufwand.

**§ 6
Eintrittspreise für die Heimatstube**

(1) Die Eintrittspreise für die Heimatstube werden wie folgt festgelegt:

a) Erwachsene:	1,50 Euro
----------------	-----------

b) Kinder/Jugendliche von 6 bis 16 Jahre:	1,00 Euro
c) Gruppen inkl. Führung ab 10 Personen:	
je Erwachsener:	1,00 Euro
je Kind/Jugendlicher von 6 bis 16 Jahre:	0,50 Euro

(2) § 5 Abs. 2 und 3 gilt entsprechend.

§ 7

Vermietung von Marktständen und WC-Container

(1) Für die Vermietung der Marktstände wird ein Entgelt von 25,00 Euro pro Stand und Tag erhoben. Der Transport und die Aufstellung werden gesondert berechnet.

(2) Für die Vermietung des WC-Containers wird ein Entgelt von 50,00 Euro pro Tag erhoben. Der Transport und die Aufstellung werden gesondert berechnet.

(3) Die Nutzung der Marktstände und des WC-Containers durch das Amt für Veranstaltungen, die in der Gemeinde Burg (Spreewald) stattfinden, ist entgeltfrei.

(4) Eine Vermietung der Marktstände und des WC-Containers an Privatpersonen zum Eigenbedarf ist ausgeschlossen.

(5) Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Hauptausschusses.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Burg (Spreewald), den 14.02.2012

gez. Ulrich Noack
Amtdirektor

- Siegel -

Bekanntmachung über den Beschluss zum Abschluss eines Wegenutzungsvertrages mit der Spreegas Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH

Gemäß § 46 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) hat die Gemeinde Burg (Spreewald) das Auslaufen des 1992 geschlossenen Konzessionsvertrages bekannt gemacht.

Danach wurde das Auswahlverfahren geführt.

Nunmehr hat die Gemeindevertretung Burg (Spreewald) in ihrer öffentlichen Sitzung am 9. Februar 2012 beschlossen, das Vertragsangebot für einen Wegenutzungsvertrag für die Gasversorgung des Gemeindegebietes der Gemeinde Burg (Spreewald) zwischen der Gemeinde Burg (Spreewald) und der Spreegas Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH gemäß vorliegendem Vertragsangebot abzuschließen.

Die Entscheidung der Gemeinde zum Abschluss des Wegenutzungsvertrages erfolgt aus folgenden Gründen:

hohe Effizienz des Unternehmens, messbare Gewerbesteuer, gut strukturierte Arbeitsabläufe, rund um die Uhr besetzte Meldestelle und qualifiziertes Bereitschaftssystem sowie kooperative Zusammenarbeit.

Burg (Spreewald), den 24. Februar 2012

gez. Ulrich Noack
Amtdirektor

-Siegel-

Gemeinde Dissen-Striesow

Bekanntmachung über die Zulässigkeit eines Einwohnerantrags in der Gemeinde Dissen-Striesow

Gemäß § 14 Abs. 6 Satz 2 BbgKVerf hat die Gemeindevertretung Dissen-Striesow in ihrer öffentlichen Sitzung am 16. Februar 2012 die Zulässigkeit des Einwohnerantrags „Instandsetzung der bestehenden Grabensysteme“ festgestellt, da die Voraussetzungen des § 14 Abs. 1 bis 5 BbgKVerf im Zeitpunkt des Zugangs des Einwohnerantrags (16. Januar 2012) erfüllt waren.

Der Einwohnerantrag lautet:

„Die Gemeindevertretung Dissen-Striesow möge zum Schutze aller Einwohnerinnen und Einwohner die nach der Liegenschaftskarte im Ortsteil Dissen bestehenden Grabensysteme für die Entwässerung gegen nicht abfließendes Wasser aus Niederschlägen wieder herzurichten und ggf. auszubauen. Der Bedarf ergibt sich aus dem Instandhaltungsprotokoll der Dorfbegehung vom 18.11.2010.“

Gemäß § 14 Abs. 7 BbgKVerf wird die Gemeindevertretung Dissen-Striesow in ihrer nächsten ordentlichen Sitzung über den Einwohnerantrag beraten und entscheiden. Zeit, Ort und Tagesordnung dieser Sitzung werden gemäß § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Dissen-Striesow öffentlich bekannt gemacht.

Burg (Spreewald), den 20. Februar 2012

gez. Ulrich Noack
Amtdirektor

- Siegel -

Jagdgenossenschaft Guhrow

Einladung zur Jahresversammlung

Hiermit lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Guhrow zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft, am Freitag, dem 30. März 2012, um 19.30 Uhr, im Gemeindebüro Guhrow recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht
2. Kassenbericht
3. Auswertung der Jagdergebnisse
4. Verlängerung Jagdpachtvertrag
5. Terminfestlegung für die Auszahlung der Jagdpacht
6. Satzungsänderung § 9 Abs. 3
7. Sonstiges

Martin Schilka
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Öffentliche Bekanntmachungen

Abschließende Stellungnahme der Gemeindevertretung Burg (Spreewald) zur Überprüfung ihrer Mitglieder auf Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst der DDR

Die nachfolgende abschließende Stellungnahme der Gemeindevertretung Burg (Spreewald) zur Überprüfung ihrer Mitglieder auf Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst der DDR wurde mit Mehrheitsbeschluss der Gemeindevertretung, ohne die Stimmen der Fraktion Die Linke und des FDP-Abgeordneten Karlheinz Noack, gefasst.

„Durch Beschluss der Gemeindevertretung Burg (Spreewald) vom 10. Juni 2009 wurden ihre Mitglieder auf die Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst der DDR überprüft.

Zur Auswertung der Unterlagen bildete die Gemeindevertretung eine Überprüfungscommission, der die Fraktionsvorsitzenden angehörten. Als unabhängige Person von außen wurde Pfarrer Christian Popp in das Gremium berufen. Nach Sichtung der Unterlagen bat die Kommission Pfarrer Christian Popp einen Sachstandsbericht zu erstellen. Diesen Bericht gab er in der Gemeindevertreter Sitzung am 14. Dezember 2011, im nicht öffentlichen Teil, den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung dankt den Mitgliedern der Kommission für ihre Arbeit und Pfarrer Christian Popp für den sachlichen, wertfreien Bericht, der zu einer fairen Auseinandersetzung auffordert.

Die Gemeindevertreter sind sich des großen Interesses der Öffentlichkeit an der Aufarbeitung unserer gemeinsamen DDR-Vergangenheit bewusst. In den kontroversen Diskussionen der vergangenen Wochen wurde deutlich, wie hochsensibel das Thema der Stasi-Aufarbeitung auch 22 Jahre nach der politischen Wende noch ist. Grundlegend verschiedene Standpunkte der Gemeindevertreter trafen beim Meinungsaustausch aufeinander, so dass es nicht in allen Punkten möglich ist, sich auf eine gemeinsame Haltung festzulegen. Jeder Mensch hat seine eigenen Erfahrungen und Ansichten, so dass ihm eine eigene Meinung, ein eigener Umgang mit dem Thema zuzustehen ist.

Der Bericht der Kommission hat deutlich gemacht, dass die aufgefundene Aktenlage differenziert zu bewerten ist. Für den Abgeordneten Manfred Neumann wurde eine IM-Vorlaufakte angelegt. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde diese Akte in eine reguläre IM-Akte umgewandelt. Diese Akte ist jedoch nicht gefüllt. Die Personalakte liegt der BStU nicht vor. Fol-

lich kann über einen tatsächlichen oder vermeintlichen Inhalt nichts gesagt werden. Es gehört zu den guten demokratischen Gepflogenheiten, dass von einer Unschuldsvermutung auszugehen ist.

Schwieriger zu bewerten ist die Situation um Herrn Martin Schmidt. Zu ihm liegen umfangreiche Unterlagen vor: Zunächst ist er von August 1976 bis Mai 1980 als Gesellschaftlicher Mitarbeiter der Staatssicherheit geführt worden. Dann ändert sich sein Status und er wird als IM geführt. Von Mai 1980 bis März 1983 war er als Führungs-IM tätig. Das bedeutet, dass ihm ein oder mehrere IM unterstellt waren, deren Einsatz er zu lenken und zu verantworten hatte. Diese Führungsposition hatte er nach März 1983 nicht mehr inne. Von April 1983 bis zum 15. November 1989 hat er nachweislich weiter als IM mit der Staatssicherheit zusammengearbeitet.

Auf Grund seines gesundheitlichen Zustandes war im Vorfeld eine Stellungnahme Herrn Schmidts vor der Kommission nicht möglich. Die Gemeindevertretung hat sich deshalb in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2011 dazu verständigt, ihm diese Möglichkeit weiterhin einzuräumen und sich erst danach abschließend zu erklären. Auf der Woklapnica am 7. Januar 2012 ließ Herr Schmidt eine persönliche Stellungnahme verlesen.

Obwohl Herr Schmidt Mitte Dezember seinen Rücktritt aus Krankheitsgründen erklärt hat, kann auf Grund der bereits erfolgten öffentlichen Darstellung nicht auf die heutige Erklärung verzichtet werden.

Wir sind und wir bleiben vielschichtige Persönlichkeiten. Erfolg und Versagen, Unschuld und Schuld, reine und belastete Gewissen gehören zum Leben eines jeden Menschen dazu. Zu einem kritischen Umgang mit der eigenen Vergangenheit und der Übernahme von Verantwortung für eventuell begangenes Unrecht ist jedoch jeder Mensch sich selbst und der Öffentlichkeit gegenüber verpflichtet. Das können und wollen wir Gemeindevertreter Herrn Schmidt nicht abnehmen.

Gleichzeitig würdigen wir ausdrücklich das Wirken von Martin Schmidt als Bürgermeister zum Wohle der Gemeinde Burg (Spreewald). Die Entwicklung zum anerkannten Kurort ist maßgeblich auf sein unermüdliches Engagement in den vergangenen 20 Jahren zurückzuführen. Dafür danken wir Herrn Schmidt und wünschen ihm für die Zukunft und für die Gesundheit alles Gute.“

Burg (Spreewald), 9. Februar 2012

Ausschreibungen Catering zu Veranstaltungen im Amt Burg (Spreewald)

Zur Vorbereitung der Veranstaltungen 2012 werden Catering-Unternehmen zur Versorgung der nachfolgenden Veranstaltungen gesucht. Der Schwerpunkt liegt dabei auf einem ausgewogenen Angebot an regionalen Speisen und Getränken sowie auf einer der Veranstaltung angemessenen Qualität.

1.) Ostern auf dem Festplatz

8. April, 14.00 - 17.00 Uhr Familienprogramm

2.) Veranstaltung im Haus der Begegnung am 5. Mai

19.30 - 21.30 Uhr Friedrich 300 „Dich entbehre ich allein“

3.) Burger KunstGenuss auf dem Burger Festplatz

12. Mai, 16.00 - 17.00 Uhr

Künstler: Original Lausitzer Blasmusikanten

02. Juni, 16.00 - 17.00 Uhr

Künstler: Marie-Joana

30. Juni, 16.00 - 17.00 Uhr

Künstler: Günni, der singende Spreewaldwirt

15. September, 16.00 - 17.00 Uhr

Künstler: Andreas Schenker

4.) Veranstaltungen an der Burger Weidenburg

21. Juni, 20.00 - 22.00 Uhr

Sommersonnenwende mit Celtic Affair und Erin Circle

21. Juli 19.30 - 21.30 Uhr

„Double Fantasy“ mit Wolken & Brücken

11. August, 19.00 - 21.00 Uhr

Jazz & Swing mit Swinging Colours

5.) 11. Spreewälder Handwerker- und Bauernmarkt auf dem Burger Festplatz

7. Juli, 10.00 - 22.00 Uhr

8. Juli, 10.00 - 18.00 Uhr

6.) Kürbissegeister am Bismarckturnm

6. Oktober, 17.00 - 21.00 Uhr

7.) Burger Adventsfest auf dem Festplatz

8. - 9. Dezember, 13.00 - 20.00 Uhr

Die unverbindlichen Bewerbungen sind mit folgenden Angaben einzureichen: regionales Angebot an Speisen und Getränken, Anzahl und Größe der Versorgungsstände, Strom- und Wasserbedarf. Die Standmieten sind bei Frau Eichhorst im Haus des Gastes zu erfragen. Grundlage der Angabe für die Standmieten ist die neue Entgeltsatzung der Gemeinde Burg (Spreewald) für die Vermietung öffentlicher Plätze, Einrichtungen und Anlagen, die Vergabe von Standplätzen bei Veranstaltungen und zur Regelung von Eintrittspreisen für museale Einrichtungen (siehe Amtliche Bekanntmachungen).

Interessenten reichen ihre Bewerbung bitte bis zum 20.03.2012 beim Amt Burg (Spreewald), Sachgebiet Tourismus, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald), schriftlich ein.

Gewässerschau 2012

Der Wasser- und Bodenverband Neiße-Malxe-Tranitz führt am Donnerstag, dem 12. April 2012, die Gewässerschau im Schaubezirk Amt Burg (Spreewald) durch. Treffpunkt ist um 9 Uhr im Gebäude der Amtsverwaltung, Hauptstraße 46.

Die Gewässerschau beginnt mit der Auswertung des abgelaufenen Unterhaltungsjahres und der Besprechung erforderlicher Arbeiten für die Saison 2012/13.

Nach Bedarf erfolgt im Anschluss eine gemeinsame Befahrung ausgewählter Gewässer.

gez. Schorback
Verbandsvorsteher

Stellenausschreibung „Ausbildung zum Wasserbauer“

Der Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ stellt zum 1. August 2012 zwei Auszubildende für den Beruf

Wasserbauer/in

ein.

Die dreijährige Ausbildung beinhaltet die berufstheoretische Ausbildung im Berufsbildungszentrum Kleinmachnow sowie die fachpraktische Ausbildung im Wasser- und Bodenverband in Raddusch. Anforderungen: Fachoberschulreife mit einem guten Abschluss

Bewerbungen mit

1. handgeschriebenen Lebenslauf

2. Passbild

3. beglaubigten Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse sind bis zum 13.04.2012 zu richten an:

Wasser- und Bodenverband

„Oberland Calau“

Lindenstraße 2

03226 Raddusch

Hinweis: Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

gez. Schloddarick

Geschäftsführer

Beschlüsse der Gemeindevertretungen und Gremien

Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow

Sitzung am 26.01.2012

öffentlicher Teil:

ohne Nr.: Beschluss zur Kostenbeteiligung in Höhe von 50 Prozent zur statischen Überprüfung der Halko-Brücke (Byhleguhre)

04/12/03: Die Gemeindevertretung stellt fest, dass im Rahmen des B-Planes „Errichtung einer naturnahen Sportanlage“ in Burg (Spreewald) keine planungsrechtlichen Belange der Gemeinde Schmogrow-Fehrow betroffen sind und keine Einwände gegen die Fortführung der Bauleitplanung bestehen.

Gemeindevertretung Burg (Spreewald)

Sitzung am 09.02.2012

öffentlicher Teil:

ohne Nr.: Beschluss einer gemeinsamen Stellungnahme der Gemeindevertretung zur Überprüfung ihrer Mitglieder auf Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst der DDR (siehe öffentliche Bekanntmachungen)

02/12/01: Zustimmung zur Entgeltsatzung der Gemeinde Burg (Spreewald) für die Vermietung öffentlicher Plätze, Einrichtungen und Anlagen, die Vergabe von Standplätzen bei Veranstaltungen und zur Regelung von Eintrittspreisen für museale Einrichtungen (siehe Amtliche Bekanntmachungen)

02/12/10: Beschluss zur Einführung der elektronischen Kurbeitragsabrechnung ab April 2012. Die Finanzierung in Höhe von 16.200 € erfolgt über den Kurbeitrag.

02/12/03: Beschluss zum Abschluss eines Wegenutzungsvertrages-Gas für das Gemeindegebiet mit der Spreegas Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH (siehe Amtliche Bekanntmachungen)

- 02/12/07: Ablehnung des Antrags auf Baugenehmigung und Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung für die Streusiedlung Burg (Spreewald) zur Errichtung eines Anbaus auf dem Grundstück Flurstück 62/4 der Flur 18 in der Gemarkung Burg
- 02/12/09: Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung und Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung für die Streusiedlung Burg (Spreewald) zur Errichtung eines Anbaus an das vorhandene Ferienhaus auf dem Grundstück Flurstück 71 der Flur 4 in der Gemarkung Burg
- 02/12/11: Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung und Abweichung von der Gestaltungssatzung für die Streusiedlung Burg (Spreewald) zur Errichtung eines Ferienhauses auf dem Grundstück Flurstück 43/2 der Flur 11 in der Gemarkung Burg
- 02/12/13: Beschluss zur Schaffung einer befristeten Hausmeister-Teilzeitstelle in der Gesundheitskita „Spreewald-Lutki“

Nicht öffentlicher Teil:

- 02/12/05: Zustimmung zum Antrag auf Nutzung einer Teilfläche des Grundstücks Flurstück 244 der Flur 23 in der Gemarkung Burg
- 02/12/14: Beschluss zum Kauf des Grundstücks Flurstück 551 der Flur 24 in der Gemarkung Burg

Schulverbandsversammlung Burg (Spreewald)**Sitzung am 13.02.2012****öffentlicher Teil:**

- ohne Nr.: Wahl von Joachim Dieke zum stellvertretenden Verbandsvorsteher des Schulverbandes Burg (Spreewald)

Gemeindevertretung Werben**Sitzung am 14.02.2012****öffentlicher Teil:**

- ohne Nr.: Beschluss zur Aufstellung eines Verkehrsspiegels in Brahmow in der Kurve am Ortsausgang Richtung Milkersdorf/Babow
- 09/12/01: Die Gemeindevertretung stellt fest, dass im Rahmen des B-Planes „Errichtung einer naturnahen Sportanlage“ in Burg (Spreewald) keine planungsrechtlichen Belange der Gemeinde Werben betroffen sind und keine Einwände gegen die Fortführung der Bauleitplanung bestehen.

Nicht öffentlicher Teil:

- 09/12/02: Auftragsvergabe für die Zimmererarbeiten im Rahmen des Umbaus des Transformator-Gebäudes im GT Ruben an die Zimmerei Sapjatzer, Werben
- 09/12/03: Vergabe Bauleistung Elektroarbeiten, Tiefbauarbeiten im Rahmen der Maßnahme Ertüchtigung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Werben, Schulstraße, BA Bereich Schule, an die Fa. Elektromeister Gerd Voß in Cottbus
- ohne Nr.: Beschluss zur Grenzfeststellung am Grundstück Flurstück 356 der Flur 1 in der Gemarkung Werben.
- ohne Nr.: Die Gemeindevertretung Werben beschließt, dass die Festlegungen für die Leistungsbeschreibung der Ausbaugewerke Maler, Fußboden, Fenster und Innentüren im Rahmen der Baumaßnahme Gutshaus Seydlitz im Bauausschuss zu beschließen sind.

Gemeindevertretung Dissen-Striesow**Sitzung am 16.02.2012****öffentlicher Teil:**

- 03/12/01: Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung zur Umnutzung einer Jagdhütte zur Oxenschänke auf dem Grundstück Flurstück 424 der Flur 1 in der Gemarkung Dissen

- 03/12/02: Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung und Abweichung von der Gestaltungssatzung für den OT Dissen zur Errichtung eines Bienenhauses auf dem Grundstück Flurstück 326 der Flur 2 in der Gemarkung Dissen
- 03/12/04: Feststellung der Zulässigkeit des Einwohnerantrags „Instandsetzung der bestehenden Grabensysteme“ (siehe Amtliche Bekanntmachungen)
- 03/12/05: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Aussichtshügels im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Gewässerausbau Cottbuser See, Teil 1
- 03/12/06: Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Holzschuppens auf dem Grundstück Flurstück 66 der Flur 2 in der Gemarkung Striesow
- 03/12/07: Die Gemeindevertretung Dissen-Striesow beauftragt die Verwaltung, einen Antrag auf Aufnahme eines Grabenabschnittes einschließlich der Verrohrung in den Unterhaltungsplan 2012 des Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ zu stellen.

Nicht öffentlicher Teil:

- 03/12/08: Zustimmung zum Kauf der Flurstücke 16 und 37 der Flur 4 in der Gemarkung Striesow

Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow**Sitzung am 23.02.2012****öffentlicher Teil:**

- ohne Nr.: Wahl von Hubertus Bramer zum 1. Stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Schmogrow-Fehrow
- ohne Nr.: Wahl von Hubertus Bramer zum zweiten Vertreter der Gemeinde Schmogrow-Fehrow im Amtsausschuss Burg (Spreewald) und von Jan Bostelmann zu dessen Stellvertreter
- ohne Nr.: Bestellung von Joachim Balko zum Vertreter der Gemeinde Schmogrow-Fehrow im Wasser- und Bodenverband „Neiße-Malxe-Tranitz“ und von Robby Piepka zu dessen Stellvertreter.
- 04/12/04: Zustimmung zum Antrag auf Genehmigung nach BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen (Biogasspeicher) und als Nebeneinrichtung dieser einer Biogasanlage auf dem Grundstück Flurstück 312 der Flur 3 in der Gemarkung Fehrow
- 04/12/05: Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Carport mit Anbau auf dem Grundstück Flurstück 208 der Flur 3 in der Gemarkung Schmogrow
- 04/12/06: Ablehnung des Antrags auf Zuschuss an die WBVG „Vorspreewald“ mbH für die Herrichtung einer Wohnung im Objekt Marienberg in der Gemeinde Dissen-Striesow, OT Striesow, An der Pferdebahn 17

Amtsausschuss Burg (Spreewald)**Sitzung am 27.02.2012****öffentlicher Teil:**

- 10/12/02: Ablehnung des Beschlusses zur Einrichtung eines Bürgerbüros im Amt Burg (Spreewald)
- 10/12/03: Beschluss zur 1. Änderung der Entgeltordnung für den BgA Haus des Gastes in Burg (Spreewald)

Sitzungen der Gemeindevertretungen**Stand bei Redaktionsschluss****Dienstag, 13.03.2012****Hauptausschuss der Gemeinde Werben:**

19:30 Uhr, Sportlerheim

Mittwoch, 14.03.2012**Gemeindevertretung Burg (Spreewald):**

19:00 Uhr, (Sitzungsort offen)

Donnerstag, 15.03.2012**Hauptausschuss der Gemeinde Dissen-Striesow:**

19:00 Uhr, Heimatmuseum

Montag, 19.03.2012**Finanz- und Planungsausschuss des Amtes Burg (Spreewald):**

19:00 Uhr, Amtsgebäude, Hauptstraße 46

Montag, 26.03.2012**Gemeindevertretung Briesen:**

19:00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus

Dienstag, 27.03.2012**Gemeindevertretung Werben:**

19:30 Uhr, Sportlerheim

Aktuelle Sitzungstermine und die Tagesordnungen finden Sie unter „Aktuelles“ auf unserer Homepage www.amt-burg-spreewald.de

Service

Wichtige Hinweise zum Thema Turnhallennutzung

Die Turnhallen im Amtsgebiet Burg (Spreewald) können von Vereinen, Freizeitgruppen und anderen Interessenten gemietet werden.

Nutzungen müssen beim Schulverband Burg (Spreewald), Hauptstraße 46 in 03096 Burg (Spreewald), schriftlich beantragt werden. Nutzer, die eine einmalige Veranstaltung durchführen möchten, haben ihren Antrag mindestens vier Wochen vorher einzureichen.

Nutzer, die ein langfristiges Mietverhältnis abschließen wollen, haben den Mietzeitraum schriftlich bis zum 01. Juli eines jeden Jahres zu beantragen. Die jährliche Nutzungsdauer beginnt immer am 01. September und endet am 31. August des Folgejahres. Nach einem Jahr läuft der Nutzungsvertrag aus. Bei weiterführender Nutzung ist ein erneuter Antrag zu stellen! (siehe: Satzung über die Vermietung der Schulsporthallen des Schulverbandes Burg (Spreewald) i. d. F. vom 15.12.2008)

Für die Nutzung der Schulsporthallen des Schulverbandes Burg (Spreewald) wird ein Nutzungsentgelt fällig (siehe: Satzung über die Erhebung eines Entgeltes für die Nutzung der Schulsporthallen des Schulverbandes Burg (Spreewald) i. d. F. vom 29.06.2009).

Tina Kalleske

Sachbearbeiterin Schule/Kultur/Sport

Neuaufgabe der Freizeitbroschüre Spreewald

Der Tourismusverband Spreewald vermarktet in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedern die touristischen Angebote des Reisegebietes unter der Dachmarke Spreewald. Das im Jahr 2010 erstmalig im handlichen Format erschienene Printprodukt „Freizeit und Gastronomie“ hat sich dabei als nützlicher Helfer für die Urlaubsplanung herausgestellt, so dass die 100.000 Exemplare so gut wie vergriffen sind. Aus diesem Grund führt die Touristinformation Burg (Spreewald) des Tourismusverbandes die Akquise für Burg (Spreewald) und Umgebung für die Ausgabe 2012/2013 durch.

Die Broschüre umfasst dabei folgende Inhalte: Sehenswertes & Museen, Kahnfahrten & Bootsvermietung, Radvermietung, Reiterhöfe, Wellness & Gesundheit, Kulinarisches & Gastronomie, Spreewälder Spezialitäten & Shopping sowie Service.

Die Freizeitbroschüre Spreewald wird in touristischen Einrichtungen kostenfrei für unsere Gäste ausliegen.

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Unternehmen mit einer Anzeige zu bewerben. Die entsprechenden Anzeigengrößen und Preise finden Sie in der Rubrik Internes auf unserer Internetseite www.BurgimSpreewald.de. Musterexemplare liegen in der Touristinformation bereit.

Möchten Sie wieder in der Freizeitbroschüre Spreewald vertreten sein, benötigen wir Ihre Beteiligungserklärung bis zum 16.03.2012.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der Telefonnummer 035603 750160 zur Verfügung. Sie können auch gern einen Beratungstermin mit Ihren Ansprechpartnern Susann Koal und Nicole Kollösche vereinbaren.

Wichtige Hinweise zur Durchführung des traditionellen Osterfeuers

Um unangenehme Folgen beim Abbrennen eines Osterfeuers zu verhindern, ist aus Sicht der Ordnung und Sicherheit auch in diesem Jahr folgendes zu beachten:

- * Der Antrag für das Abbrennen eines Osterfeuers ist vollständig auszufüllen und **bis spätestens zum 30. März 2012** unter gleichzeitiger Entrichtung der Gebühr in Höhe von 25,50 Euro im Amt Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) einzureichen.

Der Antrag muss folgendes enthalten:

Ort, Datum, Uhrzeit des Abbrennens; Einverständnis des Grundstücksbesitzers (bei Fremdfächennutzung); Name und Anschrift des Veranstalters, telefonische Erreichbarkeit.

- * Antragsformulare zur Durchführung des Traditionsfeuers können unter www.amt-burg-spreewald.de (Verwaltung Formularservice) heruntergeladen werden oder sind im Amt Burg (Spreewald) erhältlich.

Nicht in das Osterfeuer gehören: Sperrmüll, behandeltes Holz, Reifen, Altöl, sonstige Abfälle, alte Möbel oder Polstermöbel

- * Es ist grundsätzlich nur gestattet, nichtkompostierbare Abfälle zu verbrennen.
- * Brandbeschleuniger zum Anzünden des Feuers dürfen nicht verwendet werden.
- * Das Brauchtumsfeuer ist ständig unter Aufsicht zu halten und zum Ende vollständig abzulöschen.
- * Es ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 50 Metern zu Wäldern, Heiden, Lagerplätzen brennbarer pflanzlicher Erzeugnisse (z. B. Stroh-Heudienen) und bestehenden Gebäuden einzuhalten.
- * Das Aufsichten des Brennmaterials hat erst ab dem 05. April 2012 zu erfolgen und ist unter Kontrolle zu halten.

Die Osterfeuer dürfen nur am Ostersonntag, dem 07. April 2012, ab 16:00 Uhr, durchgeführt werden.

Die Feuerwehreinheiten bei nicht genehmigten Osterfeuern sind kostenpflichtig und werden nach der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Burg (Spreewald) vom 07.04.2009 berechnet.

Mitarbeiter des Ordnungsamtes werden Kontrollen durchführen.

Sandra Schenker

SB Brandschutz

Verkehrssicherungspflicht der Waldbesitzer

An dieser Stelle möchte ich alle Waldbesitzer an ihre Verkehrssicherungspflicht erinnern. An allen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ist eine Kontrolle der Waldbestände durchzuführen und sichtbare Gefahrenquellen sind zu beseitigen.

Auch an nicht öffentlichen Waldwegen sollten Hindernisse beseitigt werden, um ein Befahren z. B. durch andere Waldbesitzer, der Feuerwehr, der Forstverwaltung zu gewährleisten.

Ebenfalls besteht im Frühjahr die Notwendigkeit, eine Kontrolle und gegebenenfalls eine Reparatur der Wildschutzzäune von Aufforstungsflächen durchzuführen.

Die Oberförsterei Cottbus ist als Ansprechpartner für Sie da:

Oberförsterei Cottbus Tel. 035 601/371 34
 Revierförsterei Burg Tel. 035609/709 810
 M. Kahl, Revierförster

**Entleerung der 240 I-Papierbehälter:
 Terminänderung für Burg und Schmogrow**

Wie bereits in der Lausitzer Rundschau am 28.12.2011, mit Infopost an alle Haushalte am 29.12.2011 und im Spree-Neiße-Kurier am 14.01.2012 veröffentlicht, wurde der Termin zur Entleerung der 240 I-Papierbehälter für die Gemeinden Burg und Schmogrow des Amtes Burg (Spreewald) geändert.

Der 1. Termin der Entleerung der Papierbehälter erfolgte in diesen beiden Gemeinden bereits am 4. Januar 2012. Dem entsprechend änderten sich damit auch die Folgetermine.

In den beiden o. g. Gemeinden erfolgt die Leerung der 240 I-Papierbehälter daher an folgenden Terminen:

28.03., 25.04., 23.05., 20.06., 18.07., 15.08., 10.10., 07.11., 05.12

Ihr Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Rund um den Hund

Bereits in der Burger Spreewald-Zeitung Nr. 2 vom 1. Februar 2012 wurden unter Informationen des Ordnungsamtes Ausführungen zu den Festlegungen der Hundehalterverordnung gemacht.

Aus gegebenem Anlass möchten wir hier nochmals die Pflichten zur Anmeldung eines Hundes durch den Hundehalter darlegen:

1. Unmittelbar nach dem Erwerb eines Hundes ist dieser im Steueramt anzumelden. Hierzu finden Sie im Internet www.amt-burg-spreewald.de unter Verwaltung - Formularservice - Finanzverwaltung das entsprechende Formular. Steuerpflichtig wird der Hund im Alter von 3 Monaten. Sie sollten möglichst genaue Angaben zu Alter und Rasse des Hundes machen. Vom Steueramt erhalten Sie für Ihren Hund eine Steueremarke, die Sie am Halsband des Hundes befestigen sollten.
2. Handelt sich es um einen Hund, der größer als 40 Zentimeter Widerristhöhe oder schwerer als 20 Kilogramm ist, muss dieser auch beim Ordnungsamt angemeldet werden. Hierzu finden Sie das Formular ebenfalls im Internet - Formularservice - Ordnungs- und Sozialverwaltung. Folgendes ist bei diesen Tieren zu beachten:

- Unbedingt die Rasse angeben, da nach §§ 8 und 10 Hundehalterverordnung bei den hier aufgeführten Rassen noch andere Gutachten beigebracht werden müssen und Auflagen erteilt werden.
- Der Halter muss ein Führungszeugnis vorlegen, welches im Einwohnermeldeamt beantragt werden kann.
- Der Hund muss gechipt werden. Dies ist für die Identifizierung des Hundes notwendig und wird vom Tierarzt vorgenommen. Ratsam ist es, auch bei kleineren Hunden einen Chip setzen zu lassen, da dies die Zuordnung des Hundes erleichtert, wenn er weglaufen sollte.
- Mit Anmeldeformular, Führungszeugnis und Chipnachweis ist der Hund dann beim Ordnungsamt anzumelden.

Die Abmeldung der Hunde bei Weitergabe, Tod oder Wohnungswechsel erfolgt meist nur im Steueramt (Einsparung der Hundesteuer), muss aber bei Hunden, die unter Pkt. 2 fallen, auch im Ordnungsamt vorgenommen werden. Diese Formulare finden Sie ebenfalls im Internet.

Die hier aufgeführten Punkte sind Pflichten und können mit einem geringen Aufwand erfüllt werden.

SG Ordnungsangelegenheiten

Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald)

Telefon: 01805 58 22 23 680

Samstagsprechstunde

Akutsprechstunde von 9 bis 11 Uhr in den Praxisräumen des Diensthabenden

- 10.03. Frau Dr. Kamke, Burg, Bahnhofstr. 9, 035603-61832
- 17.03. Frau DM Allecke, Burg, Hauptstr. 24a, 035603-61703
- 24.03. Frau Dr. Stephan, Werben, Am Sportplatz 13, 035603-70478
- 31.03. Frau Dr. Kamke, Burg, Bahnhofstr. 9, 035603-61832

**Ausbau der Schulstraße
 in Briesen**

Briesen. Von März bis Oktober wird die Schulstraße in der Gemeinde Briesen erneuert. Die Bauarbeiten umfassen eine Gesamtlänge von 707 Metern zwischen Wohngebiet An der Schule und Einmündung Spreeweg/Dorfstraße. Nach dem Komplettabbruch der vorhandenen Straßenbefestigung erhält die Straße eine bituminöse Asphaltbefestigung. Gleichzeitig werden Gehwege aus Betonpflaster angelegt.

Die Regenentwässerung erfolgt über geschlossene, neu zu bauende Rohrleitungen bzw. über neu anzulegende Versickereinrichtungen.

Um den Not- und Anwohnerverkehr aufrecht zu erhalten, wird in drei Bauabschnitten gebaut. Begonnen wird mit dem Abschnitt entlang der Schule bis zum Schützenhaus (1. BA). Nach der Herstellung einer provisorischen Befahrbarkeit wird zwischen Stallanlagen (Spitzkehre) und Abzweig Spreeweg gebaut (2. BA). Wenn auch dieser Abschnitt wieder befahrbar ist, wird der mittlere Abschnitt am Sportplatz vom Schützenhaus bis zu den Stallanlagen hergerichtet (3. BA). Zum Schluss erfolgen Arbeiten an den Gehwegen und andere Nebenleistungen bis zur Fertigstellung im Oktober 2012.



Gartenabfälle gehören nicht in den Wald!

Im Frühling wird der Garten fit gemacht. Baum- und Hecken-schnitt, Laub und Obst fallen in den Gärten in großen Mengen an. Wer diese Biomasse nicht im eigenen Garten kompostiert, kann sie in der Biogut-Tonne, in Laubsäcken oder direkt bei den Recyclinghöfen entsorgen.

Leider nutzt mancher Gartenbesitzer auch die heimischen Wälder zur Entsorgung seiner Abfälle. Wer das tut, verstößt gegen das Landeswaldgesetz und riskiert ein Bußgeldverfahren der Forstbehörde. Vor allem aber schadet er dem Wald, denn Gartenabfälle zerstören empfindliche Waldränder und verhindern eine naturnahe Entwicklung.

Sie fördern die Ausbreitung gebietsfremder Pflanzen, die unter Umständen unsere Gesundheit und unsere Umwelt gefährden. Sie locken Wildtiere besonders Wildschweine an den Gartenzaun.
Oberförsterei Cottbus

Verkauf von Restmüllsäcken

Burg. Ab sofort sind Restmüllsäcke für 2,61 Euro/Stück - zusätzlich zum Verkauf im Recyclinghof Werben - auch im Amt Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, zu den Öffnungszeiten der Verwaltung erhältlich:

Montag	9:00 bis 11:30 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr
Dienstag	8.30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 11:30 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	8:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:30 Uhr
Freitag	9:00 bis 11.30 Uhr

Der Restmüllsack ist am Entsorgungstag zugebunden direkt neben den Restmüllbehälter abzustellen. Säcke ohne Aufdruck des Landkreises Spree-Neiße werden vom Entsorger nicht mitgenommen.

Menschen unter uns

Die Bürgermeister, die Gemeindevertretungen und das Amt Burg (Spreewald) gratulieren recht herzlich zum Geburtstag:

Briesen: am **09.03.** Gise-la Büter zum 83., am **12.03.** Selma Skolzen zum 73., am **13.03.** Marianne Ramoth zum 88., am **22.03.** Brigitte Gassan zum 84. am **24.03.** Gerhard Herrmann, Walter Tulka zum 81., am **25.03.** Ingeborg Gniel zum 77., am **26.03.** Erna Buder zum 74., am **01.04.** Irmgard Jarick zum 77., am **02.04.** Helene Ehnold zum 88. Geburtstag.

Burg (Spreewald): am **09.03.** Martha Schiemann zum 86., Friedrich Schmidt zum 84., Hermann Steffner zum 74., am **10.03.** Inge Wilhelm zum 75., am **11.03.** Hannelore Böhme und Werner Schimank zum 71., Elfriede Smolka zum 81., am **13.03.** Erika Krüger zum 75., am **15.03.** Annelies Bitzker zum 77., Helmut Urban zum 82., am **16.03.** Christa Bischof zum 70., Hermann Netzker zum 77., Gerda Wolff zum 73., am **17.03.** Heinrich Urban zum 83., am **18.03.** Luise Gubella zum 78., am **19.03.** Erika Brückner zum 72., Annemarie und Willi Krotki zum 81. Gertruf Schubert zum 85., am **20.03.** Klaus Heruth zum 72., am **21.03.** Primus Stern zum 83., am **22.03.** Gerhard Graßmehl zum 84., am **23.03.**



Anni Bohrisch zum 92., Marie Fendler zum 79., Gerhard Peter zum 82. Anni Urbenz zum 82., Heinrich Wittich zum 83., am **24.03.** Hans Decker zum 77., Lieselotte Woschek zum 71., am **25.03.** Martha Schultchen zum 72., am **26.03.** Gehard Budarick zum 78., Dietrich Gollasch zum 72., Ingeborg Noack zum 78., am **31.03.** Hans-Günter Horschke zum 70., am **01.04.** Christa Hentzka zum 70., am **02.04.** Elisabeth Lukas zum 74., Friedrich Pietzner zum 80., Wilhelmine Schalmea zum 90., am **04.04.** Henriette Jahnke zum 88. Geburtstag.

Müschchen: am **14.03.** Anni Budischin zum 83., am **23.03.** Gerda Konzack zum 79., am **27.03.** Klaus Balzer zum 79. Geburtstag.

Dissen: am **21.03.** Hanna Noack und Gerda Scherry zum 77., am **28.03.** Johanna Batram zum 86., am **03.04.** Ingrid Koch zum 73. Geburts-tag.

Striesow: am **09.03.** Marianne Häfner zum 88. Geburtstag, am **11.03.** Günter Domdey zum 71., am **14.03.** Rolf Peter Pohl zum 74., am

16.03. Ernst Pickert zum 80., am **17.03.** Agnes Kuba zum 81., am **04.04.** Dieter Koreng zum 77., Ruth Krüger zum 76. Geburtstag.

Guhrow: am **14.03.** Hans-Georg Kunze zum 74., am **24.03.** Klaus Pehla zum 71., Marie Schmogger zum 85., am **26.03.** Sieglinde Schulz zum 73., am **27.03.** Hildegard Melcher zum 74., am **31.03.** Herbert Groch zum 81., am **01.04.** Annemarie Grabia zum 73., Ursula Nowka zum 81., am **02.04.** Werner Kirsch zum 78., am **03.04.** Ruth Rattei zum 75. Geburtstag.

Schmogrow: am **12.03.** Ingeborg Gohrenz zum 74., am **18.03.** Gerhard Dommaschk zum 75., am **19.03.** Erika Bronisch zum 83., am **26.03.** Erika Wollenick zum 73., am **28.03.** Fritz Piesker zum 84. Geburtstag.

Fehrow: am **08.03.** Manfred Eckert zum 73., am **20.03.** Marianne Bianchi zum 83., am **27.03.** Horst Pipka zum 74., am **31.03.** Ingeborg Pärschk zum 82. Geburtstag.

Werben: am **19.03.** Heinz Kuchling zum 74., am **23.03.** Hedwig Werchan zum 74., am **26.03.** Hanni Gorenz zum 79., am **31.03.** Ernst Liske zum 84., Renate Schulze zum 70., am **02.04.** Manfred Strüdiger zum 73., am **03.04.** Wilhelm Brunsch zum 91., Joachim Jank zum 71. Geburtstag.

GT Ruben: am **18.03.** Martha Noack zum 75., am **04.04.** Ingeborg Häußler zum 76. Geburtstag.

Hinweis: Aus Datenschutzgründen bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger, deren Geburtstag nicht im Amtsblatt veröffentlicht werden soll, dies rechtzeitig dem Amt Burg (Spreewald), Einwohnermeldeamt (Tel. 035603 682-35) mitzuteilen. Veröffentlicht werden alle Geburtstage ab dem 70. Lebens-jahr.

**Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, der 4. April 2012**

**Nächster Redaktionsschluss:
Donnerstag, der 22. März 2012**

Kontakte im Amt

Postanschrift
 Am Burg (Spreewald)
 Hauptstraße 46
 03096 Burg (Spreewald)
 Tel. 035603 682 -0
 E-Mail: info@amt-burg-spreewald.de

Amt Burg (Spreewald)	Tel.-Nr.
Amtsleiter Ulrich Noack	682-11
Sekretariat Amtsdirektor Cornelia Niedan	682-11
Mitarbeiter Wirtschaftsförderung, Sven Tischer	682-27

Amt I Haupt- und Ordnungsverwaltung	
Amtsleiter Christoph Neumann	682-12

Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten	
Sachgebietsleiterin, Susanne Ragotzky	682-39
Leiter Bürgerbüro/Standesamt, Volker Tanz	682-30
Gewerbe/Märkte/Ordnungsangelegenheiten, Jörg Wöltche	682-31
Einwohnermeldewesen, Sylvia Schmidt	682-35
Standesamt, Monika Troppa	682-36
Brandschutz, Sandra Schenker	682-32
Bestattungswesen/Fundbüro, Petra Matschenz	682-37

Sachgebiet Allgemeine Verwaltung	
Sachgebietsleiter, Christoph Neumann	682-12
Zentrale Verwaltung, Dietlind Selka, Christel Zachow	682-13
Personal, Steffi Balting	682-14
Schule/Kultur/Sport/Archiv, Tina Kalleske	682-15
Kita/Jugend, Bettina Gardy	682-34
ADV, Margit Hoffmann	682-23
Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit/Sitzungsdienst Kerstin Möbes	682-47
Information, Sylke Linke	682-26

Amt II - Finanz- und Bauverwaltung	
Amtsleiterin, Petra Krautz	682-29

Sachgebiet Finanzverwaltung	
Sachgebietsleiterin, Petra Krautz	682-29
Finanzbuchhaltung, Patricia Reichenbach, Julia Janke	682-20
Kämmereiaufgaben, Renate Kulla/Renate Radenz	682-18
Steuern, Margot Smeth/Elvira Noack	682-21
Anlagenbuchhaltung/Geschäftsbuchhaltung, Juliane Schulze	68227

Sachgebiet Bau	
Sachgebietsleiterin, Antje Swars	682-43
Tiefbau, Bernd Tscherner	682-44
Erschließung/Straßenausbau, Christin Steffner	682-46
Sekretariat, Sylvia Joppek	682-42

Sachgebiet Gebäudemanagement	
Sachgebietsleiterin, Brigitte Muschick	682-40
Liegenschaften, Petra Alexander	682-45
Technisches Gebäudemanagement, Jörn Rademacher	682-48

Bauhof	
Leiter, Detlef Ferch	682-19

Trink- und Abwasserzweckverband (TAZ)	
Benito Kanzler	682-17

Sprechzeiten der Amtsverwaltung

Dienstag	8:30 bis 12:00 Uhr
	13.30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	8:30 bis 12:00 Uhr
	13:30 bis 16:30 Uhr

Sprechstunde des Amtsdirektors jeden 1. Dienstag im Monat, sonst nach Vereinbarung.

Die Spreewaldbibliothek „Mina Witkojc“ empfiehlt



Joy Fielding „Das Verhängnis“

Suzy Bigelows Ehemann Dave macht ihr mit seinen unberechenbaren Wutausbrüchen das Leben zur Hölle. Eines Abends beschließt sie, in einer Bar einen Drink zu nehmen. Schnell zieht sie die Aufmerksamkeit von drei Männern auf sich. Plötzlich kommt einer auf die Idee, eine Wette darüber abzuschließen, wer es schafft, Suzy noch am selben Abend zu verführen. Was zunächst beginnt wie ein harmloses Spiel, schlägt schließlich um in eine wahre Katastrophe ...



Jodi Picoult „In den Augen der anderen“

Jacob Hunt hasst es, wenn sein gewohnter Tagesablauf gestört wird. Routinen sind für ihn lebenswichtig, denn er leidet unter einer autistischen Störung. Deshalb kocht Emma, seine Mutter, montags nur grüne Speisen und dienstags rote. Und längst hat sie Jacobs Besessenheit für Kriminaltechnik akzeptiert. Doch dann wird seine Erzieherin Jess erschlagen aufgefunden, und Jacob wird des Mordes verdächtigt ...

Petra Durst-Benning „Die russische Herzogin“

Nicht immer hält das Leben, was es verspricht, das muss auch Zarentochter Olga erkennen. Ihre Ehe mit Kronprinz Karl von Württemberg bleibt kinderlos, der Hof in Stuttgart ist ihr lange Zeit fremd. Als der Zar sie bittet, seine Nichte Wera aufzunehmen, willigt Olga freudig ein. Doch das Mädchen ist schwierig, wild und unberechenbar. Beide Frauen müssen viele Träume begraben. Doch ihre Freundschaft hilft ihnen, dem Leben ein wenig Glück abzutrotzen.



Spreewald-Bibliothek „Mina Witkojc“

Burg (Spreewald), Am Bahndamm 12 b
 Tel. 035603 - 549
 Mo. & Mi. 09.00 - 12.00 Uhr
 Di. & Do. 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
 Fr. 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 17.00 Uhr

Ausleihgebühr:

Erwachsene: 6,50 Euro/12 Monate
 Ermäßigt (Rentner, Schüler): 3 Euro/12 Monate
 Kinder & Jugendliche bis 18 J.: 1,50 Euro/12 Monate